

Kulturgüter: SPD fordert einen „dicken Schlussstrich“

Haus Baden kündigt Immobilien-Gutachten zu Salem an

Von unserem Redaktionsmitglied
Wolfgang Voigt

Stuttgart. Im Kulturgüterstreit will Bernhard Prinz von Baden angesichts des von den BNN veröffentlichten Gutachten-Ergebnisses in die Offensive gehen. In der kommenden Woche will das Haus Baden eine Expertise zum Immobilienwert von Schloss Salem präsentieren. Zugleich werde die Landesregierung eine Zusammenstellung der bisherigen Aufwendungen für den Erhalt des Schloss-Komplexes erhalten, kündigte der Generalbevollmächtigte des Adelshauses an. Bislang hatte der Prinz die Ausarbeitung mit Hinweis auf die ruhenden Verhandlungen verweigert.

Wie von den BNN exklusiv berichtet, bestätigt das vor einem Jahr von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten den Anspruch des Landes auf einen Großteil der umstrittenen Handschriften, Gemälde und sonstigen Kulturgüter. Dem Vernehmen nach soll das 300 Seiten starke Werk am 18. Dezember der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Prinz belegt Ausgaben zum Erhalt des Schlosses

Mit dem Votum der sechs Sachverständigen hat sich die von der Landesregierung ursprünglich ins Auge gefasste Vereinbarung mit dem Haus Baden nach Auffassung der SPD im Landtag erledigt. Nach den Befunden des Gutachtens könne ein „dicker Schlussstrich“ unter den im vergangenen Jahr geplanten „Deal“ gezogen werden, erklärte der finanzpolitische

Sprecher der Sozialdemokraten, Nils Schmid. Die Sicherung des Schlosses Salem habe nunmehr eine neue sachliche Grundlage.

Ausdrücklich begrüßten die Grünen die Ergebnisse des Gutachtens. Die Expertise mache deutlich, dass die Kulturgüter längst öffentliches Gut seien, sagte der kulturpolitische Sprecher der Fraktion, Jürgen Walter. Es sei an der Zeit, dass das Haus Baden die Existenz der Zähringer-Stiftung anerkenne (siehe Stichwort). Das Gutachten müsse zur Grundlage weiterer Verhandlungen mit dem Haus Baden gemacht werden, forderte Walter. Das Kunstministerium äußerte sich nicht zu den Ergebnissen der Gutachter. Auch Prinz Bernhard gab keine Stellungnahme zum Inhalt ab.

Stichwort

Die Zähringer-Stiftung

Das erste für die Zähringer Stiftung bedeutende Datum ist der 12. April 1927. Damals legte Friedrich II. von Baden testamentarisch fest, dass Kulturgüter wie Türkenbeute, Jüncke'sche Sammlung und Teile der Hofbibliothek bei seinem Tod nicht an den Prinzen Berthold fallen. Er vermachte sie statt dessen seiner Frau, Großherzogin Hilda. Nach deren Ableben sollten die Kunstgüter in einer Stiftung vereinigt werden, die

die Sammlungen erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich machen solle. Nach dem Tod Hildas wurde die Stiftung beantragt und am 22. März 1954 genehmigt.

Die Auswertung der Quellen ergibt, dass Markgraf Berthold und der übrige Stiftungsrat davon ausgingen, die Stiftung habe automatisch mit dem Tod der Großherzogin Eigentum an den Kunstgegenständen erworben.

Hier scheiden sich jedoch die Geister. Die Juristen des Hauses Baden sind der Ansicht, die Stiftung sei rechtsgültig nie in das Eigentum der Kunstwerke gekommen. Bernhard Prinz von Baden bezeichnet die Stiftung als „Mantel ohne Inhalt“.

WV